Stadt Troisdorf

Begründung

gemäß § 2 a (6) BBauG zum Bebauungsplan T 34, 3. Änderung (vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG), Stadtteil Troisdorf, Bereich Ecke Bachstraße/ Flandrische Straße (Flurstücke 1453, 1434, 1646, 1649, 193/4, 193/3, 2739, 2738 und 2737, alle Flur 4, Gemarkung Troisdorf)

Der rechtskräftige Bebauungsplan T 34 sieht im Bereich Bachstraße/ Flandrische Straße eine zweigeschossige, offene Bauweise vor, die jedoch keine direkte Eckbebauung zuläßt. Entlang der Bachstraße sind in der Einmündungsnähe der Flandrischen Straße Parkplätze in Schrägaufstellung vorgesehen.

Um in diesem Bereich eine städtebaulich sinnvolle Eckbebauung zu ermöglichen, soll der Bebauungsplan dahingehend geändert werden, daß die Baugrenzen für die zweigeschossige Bebauung entsprechend erweitert werden. Zudem soll durch den Wegfall der Parkplätze die Abmessung und Gestaltung der Vorgärten denen der umliegenden Grundstücke angepaßt werden.

Kosten entstehen bei dieser Änderung nicht.

In Vertretung

Troisdorf, den 16.4.1982

(Bauer)
Techn. Beigeordneter

Troisdorf, den

Bürgermeister